

Pressemitteilung vom 28.09.2021

## **Neue Planungen für die Ortskernentwicklung Lippborg**

Die Fortführung der Ortskernentwicklungsmaßnahmen in Lippborg muss auf neue Planungen gestützt werden. Darüber informierte die Gemeindeverwaltung und das Planungsbüro BSL aus Soest die Lippetaler Politik im Gemeindeentwicklungsausschuss sowie in der Gemeinderatssitzung. Die Beratungen mussten aufgrund der zu erörternden Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen. Bei der anschließenden Diskussion im Gemeinderat waren sich die Ratsfraktionen einig, dass die Bevölkerung über die neue Situation informiert werden muss. Viel Zeit bleibt nicht mehr. Die Maßnahme muss förderrechtlich bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sein. Hierzu müssten die Planungsleistungen kurzfristig vergeben werden.

Bereits vor 6 Jahren stand die Steigerung der Attraktivität des Ortskerns Lippborg im Fokus des ersten Bauabschnittes. Das Areal zwischen Hauptstraße und Ilmerweg wurde gestalterisch deutlich aufgewertet. Rund um die Pfarrkirche ist ein Bereich mit hoher Aufenthaltsqualität entstanden. Der neue Stufenbereich an der Quabbe lädt zum Verweilen am Gewässer ein. Die neue Quabbe-Brücke verbessert die Sicht- und Wegebeziehungen. Die Maßnahme wurde mit 513.600 € vom Land gefördert.

Mit dem zweiten Bauabschnitt soll nun die fußläufige Anbindung an die Ortskernentwicklungsmaßnahme I erfolgen. Ziel ist die Aufwertung des Ortskerns, die Schaffung von Aufenthalts- und Verweilzonen sowie eine Anbindung an die Ortsmitte. Hierfür wurden von Seiten der Gemeinde bereits Grundstücke angekauft und Altbauten freigelegt. Das Land NRW hatte eine Zuwendung in Höhe von 481.000 € bewilligt.

Die innerhalb einer Bürgerversammlung in der Lippborger Pfarrkirche vorgestellten Planungen fanden großen Anklang in der Bevölkerung. Neben den öffentlichen Flächen waren für diese Maßnahme aber auch private Flächen eingeplant. Eben

diese stehen aufgrund von Eigentumswechseln nicht mehr zur Verfügung. „Im Prinzip mussten die Planungen völlig neu überarbeitet und an die neuen Voraussetzungen angepasst werden“, erläutert Klaus Schulze vom Planungsbüro BSL die Lage. „Die Herausforderung bestand darin, die neuen Wegeverbindungen nun ausschließlich über öffentliche Flächen zu realisieren.“ Zudem musste von der Verwaltung die Frage geklärt werden, ob die Veränderung der Maßnahme überhaupt mit den einzuhaltenden Förderbestimmungen im Einklang zu bringen sind.

Im Ergebnis plant Schulze nun einen fußläufigen Rundweg, der in Anbindung an den ersten Teil der Ortskernentwicklung am Kindergarten vorbei über den Gehweg entlang der Blaufärberstraße bis zum Grundstück der Gemeinde führt, welches östlich an den Lebensmittelmarkt angrenzt. Die Wegeverbindung soll dann weiter an der östlichen Grenze des Grundstücks der Gemeinde führen und auf einen Platz münden, der als öffentliche Verweilzone mit Aufenthaltsqualität hergerichtet werden soll. Der Platz soll Fußgängern und Radfahrer vorbehalten sein. Zudem ist vorgesehen, entlang des Weges auf dem Gemeindegrund einen Grünstreifen anzulegen. An der Hauptstraße entlang führt der Fußweg über den Gehweg zurück bis zur Einmündung der Blaufärberstraße. Die geplante Verlegung der Fußgängerampel zum Elli-Parkplatz soll beibehalten werden, der ursprünglich geplante Abriss der Mauer zwischen Parkplatz und Blaufärberstraße hingegen entfällt.

Der Gemeinderat machte in der Aussprache hierzu deutlich, dass die ursprüngliche Planung sehr überzeugend war und man gerne daran festgehalten hätte. Wichtig sei jedoch, dass der Charakter der Maßnahme auch mit den neu vorgestellten Möglichkeiten erhalten bleibe. Durch die dargestellten Änderungen kann die Zielführung der Maßnahme, das Versorgungszentrum Lippborg zu stärken und das Angebot an Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen räumlich zu konzentrieren, beibehalten werden. Dieser Einschätzung schließt sich auch die Bezirksregierung Arnsberg an, die mitgeteilt hat, dass der Förderbescheid auch unter den neuen Planungsgegebenheiten Gültigkeit behält. Andere Planveränderungen die dem Förderzweck zuwiderlaufen, würden allerdings unweigerlich dazu führen, dass die abgerufenen Fördermittel in voller Höhe zurückgezahlt werden müssten. Gleichzeitig mahnte die Bezirksregierung eine zügige Umsetzung an, damit die im Zuwendungsbescheid festgesetzten Fristen mit dem Abschluss der Maßnahme bis zum 31.12.2022 eingehalten werden.

Als weiterer Baustein der Ortskernentwicklung steht die Markterweiterung des Elli-Marktes auf dem Programm, die zur Erhöhung der Versorgungsqualität beitragen soll. Die Gemeindeverwaltung steht hierzu in Gesprächen mit der Eigentümerfamilie sowie Planern und Architekten um das Vorhaben zu konkretisieren.

Auch die Renaturierung der Quabbe steht kurz vor ihrem Abschluss und vervollständigt den Gesamteindruck des Ortskerns. Bei dieser Maßnahme stand die ökologische Verbesserung des Bachlaufs im Mittelpunkt. Vom Parkplatz am Ilmerweg bis zum Regenrückhaltebecken am Beckkamp wurde der Bachlauf renaturiert. Ein Spazierweg an der Nordseite der entstandenen Aue erhöht die Attraktivität für Naturliebhaber und schafft eine Verbindung vom Spielplatz am Ilmerweg zum Fußweg zwischen Hasley und Grundschule. Zudem wurden an der Südseite im Bereich der Ludgerus Grundschule Trittsteine eingerichtet, die als „blaues Klassenzimmer“ zur Naturschutz- und Umweltbildung der Kinder genutzt werden können.



Pfarrgarten

Außenanlagen  
Kindergarten

Hecke

Blaufärberstraße

zur Grundschule =>

Schwelle

Mast-  
leuchte

elli-Supermarkt

Hecke

Radparker

Bank-  
Tisch-  
Kombination

Mast-  
leuchte

Linde mit  
Rundbank

Fußgängerampel

Hauptstraße

0 1 5 10m

